

Sitzung: 29.06.2021 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 4

Satzung der Stadt Mainburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Altstadt";
Verlängerung der Geltungsdauer

Abstimmung: **- Mit 25 : 0 Stimmen -**

Die Geltungsdauer der Satzung der Stadt Mainburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ wird gemäß § 142 (3) BauGB um 15 Jahre verlängert. Sollten die Sanierungen nicht bis 31.12.2036 abgeschlossen sein, kann eine Verlängerung der Frist durch einen entsprechenden Stadtratsbeschluss erfolgen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.